

ZV RSBNA Drucksache DS 2023-22

Beschließender Ausschuss
Verbandsversammlung

10.11.2023
08.12.2023

nichtöffentlich
öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplan 2024 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Wirtschaftsplan 2024 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb GmbH gemäß Anlage zur Kenntnis und beauftragt den Verbandsvorsitzenden als Vertreter des Gesellschafters mit der Feststellung.

Sachdarstellung/Begründung:

Nach § 15 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der RSBNA GmbH sind der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung zunächst dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Dies ist für die Sitzung des Aufsichtsrates am 10.11.2023 vorgesehen. Anschließend wird dieser den Mitgliedern des Zweckverbandes zur Kenntnis und der Gesellschafterversammlung zur Feststellung übersandt.

Entsprechend den Vorgaben nach § 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist für Beteiligungen mit mehr als 50 % die Wirtschaftsplanung 2024 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (100 % Beteiligung des ZV RSBNA) als Bestandteil des Wirtschaftsplans des ZV RSBNA beigefügt.

Anlagen

Wirtschaftsplan 2024 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH